

Nachtrag 6

zur Satzung der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen

Gemäß Beschluss der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen vom **22./23.06.2012** wird die Satzung der KVN in der Neufassung vom 01.01.2005, zuletzt geändert am 18.02.2012, wie folgt geändert:

§ 10 (Wahl und Zusammensetzung des Vorstandes)

Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Vertreterversammlung wählt in unmittelbarer und geheimer Wahl den hauptamtlichen Vorstand sowie aus seiner Mitte den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter erstmalig bis zum 01.12.2004. **Dabei erfolgt die Wahl für jeweils ein Mitglied des Vorstandes auf der Grundlage von getrennten Vorschlägen der Mitglieder der Vertreterversammlung, die an der hausärztlichen Versorgung teilnehmen und der Mitglieder der Vertreterversammlung, die an der fachärztlichen Versorgung teilnehmen.**

Die vorstehenden Änderungen treten am Tage nach der Bekanntmachung im niedersächsischen ärzteblatt in Kraft.

Die Vertreterversammlung der KVN hat in ihrer Sitzung am 22./23.06.2012 die vorstehenden Änderungen der Satzung der KVN beschlossen; diese Änderungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit und Integration mit Datum vom 25.07.2012 genehmigt worden. Die genehmigte Änderung der Satzung wird hiermit ausgefertigt und veröffentlicht.

Hannover, 17.08.2012



Dr. Christoph Titz
Vorsitzender der Vertreterversammlung der KVN